

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1903

4 (28.2.1903)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis je nach Umfang.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren,
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LVII. Jahrgang.

Karlsruhe

28. Februar 1903.

Amtliches.

Ministerium des Innern.

Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden betreffend.

Nr. 870.

An die Grossherzoglichen Bezirksämter!

In den Amtsverkündigungsblättern ist unter Hinweis auf die Satzungen über die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1895, Nr. V) bekannt zu geben, dass die Eröffnung des Landesbades im laufenden Jahre auf den 2. März festgesetzt ist.

In der Bekanntmachung ist darauf aufmerksam zu machen, dass in dem Aufnahmegesuch auch das Alter (Jahr und Tag der Geburt) des Aufzunehmenden angegeben werden und der dem Gesuche beizulegende Fragebogen mit Datum und der Unterschrift des behandelnden Arztes versehen sein soll.

Karlsruhe, den 9. Januar 1903

I. A.:
Heil.

Medizinalstatistik, hier die Anzeige von Tuberkulose- erkrankungen betreffend.

Nr. 1912.

An den Grossherzoglichen Bezirksarzt I in Mannheim!

Nach dem diesseitigen Erlass an das dortige Bezirksamt vom 21. Dezember v. J., Nr. 50 466, die Bekämpfung der Tuberkulose der Menschen betreffend, ist unter dem in § 2 der Verordnung vom 30. Januar 1902 (die Bekämpfung der Tuberkulose betreffend, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 47) gebrauchten Ausdruck »Wechseln der Wohnung« im Hinblick auf den Zweck dieser Vorschrift die Verhütung der Übertragung von Ansteckungskeimen durch die anzuordnende Desinfektion, jegliches

Aufgeben einer bisher durch einen ansteckungsfähigen Kranken benützten Wohnung gleichgültig, ob dieses Aufgeben ein dauerndes oder ein nur vorübergehendes ist und ob die bisherige Wohnung mit dem Krankenhaus oder einer anderweitigen Wohnung vertauscht wird.

Karlsruhe, den 15. Januar 1903.

Schenkel.

Das Krankenhauswesen betreffend.

Nr. 3110.

An die Grossherzoglichen Bezirksämter!

Das Grossherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat durch Erlass vom 6. Januar d. J. Nr. 680 den Vorständen der Kliniken und Polikliniken an den beiden Landesuniversitäten ein Rundschreiben des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 29. Dezember 1900 über die Zulässigkeit medizinischer Eingriffe mitgeteilt und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass nach diesen Vorschriften auch an den Anstalten der badischen Landesuniversitäten verfahren werde.

Es erscheint angebracht, auch die übrigen Krankenanstalten des Landes auf das genannte Rundschreiben hinzuweisen, damit dessen Bestimmungen auch in diesen geeignete Beachtung finden. Den Vorständen der im dortigen Bezirke befindlichen öffentlichen und privaten Krankenanstalten ist daher je ein Abdruck des befolgenden Rundschreibens zugehen zu lassen.

Karlsruhe, den 2. Februar 1903.

Schenkel.

Anweisung

an die Vorsteher der Kliniken, Polikliniken und sonstigen Krankenanstalten.

I. Die Vorsteher der Kliniken, Polikliniken und sonstigen Krankenanstalten werden darauf hingewiesen, dass

medizinische Eingriffe zu ändern, als diagnostischen, Heil- und Immunisierungszwecken, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für die rechtliche und sittliche Zulässigkeit vorliegen, doch unter allen Umständen zu unterbleiben haben, wenn

1. es sich um eine Person handelt, die noch minderjährig oder aus anderen Gründen nicht vollkommen geschäftsfähig ist;
2. die betreffende Person nicht ihre Zustimmung zu dem Eingriffe in unzweideutiger Weise erklärt hat;
3. dieser Erklärung nicht eine sachgemäße Belehrung über die aus dem Eingriffe möglicherweise hervorgehenden nachteiligen Folgen vorausgegangen ist.

II. Zugleich wird bestimmt, dass

1. Eingriffe dieser Art nur von dem Vorsteher selbst oder mit dessen Ermächtigung vorgenommen werden dürfen;
2. bei jedem derartigen Eingriffe die Erfüllung der Voraussetzungen zu I Nr. 1 bis 3 und II Nr. 1, sowie alle näheren Umstände des Falles auf dem schriftlichen Krankenberichte zu vermerken sind.

III. Die bestehenden Bestimmungen über medizinische Eingriffe zu diagnostischen, Heil- und Immunisierungszwecken werden durch diese Anweisung nicht berührt.

Berlin, 29. Dezember 1900.

Der Minister der
geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
Stutt.

Ausschuss der Ärzte.

Am 19. Februar hatte die Disziplinarkammer der Ärzte über die Beschwerde der badischen Anilinfabrikkrankenkasse zu Ludwigshafen über das Verhalten des praktischen Arztes Dr. X. zu entscheiden.

Genannte Kasse hatte eine Rechnung des betreffenden Arztes für ärztliche Behandlung eines Kassenmitglieds, das am Sitze des Arztes seinen Wohnsitz hat, mit Summa 264 *M.* zurückgewiesen, weil ihr sowohl die Zahl der 82 Besuche innerhalb der 13 wöchentlichen Erkrankung, sowie die Ansätze je eines Besuchs mit 3 *M.*, einiger Hauskonsultationen mit 2 *M.* und zweier Atteste mit je 5 *M.* zu hoch erschien. Es handelte sich um den Krankheitsfall einer Bronchitis mit krampfartigen Schmerzen über Brust oder Unterleibsgegend.

Bei Prüfung obiger Ansätze mit je 3 *M.* für den Besuch in loco ergab sich, dass in die 3 *M.* der Ortsbesuch, sowie Massieren und Suggestieren des Kranken einbezogen werden sollten; es wurde jedoch anerkannt, dass nicht bei jedem Besuche massiert und suggeriert wurde; es ergab sich ferner, dass die angeführten Zeugnisse keine eigentlichen Krankenatteste waren, sondern nur Erwidierungen in einem Briefwechsel mit der Krankenkasse. Die Disziplinarkammer der Ärzte kam in ihrer Beratung zu dem Ergebnis, die Beschwerde der Krankenkasse in Bezug auf die Höhe der Ansätze anzuerkennen; die Beschwerde dagegen über die Zahl der gemachten Besuche abzuweisen; sie erkannte den behandelnden Arzt

Dr. X. zu der niedersten zulässigen Strafe der sogenannten Erinnerung.

In einer Zeit, in welcher die Zwiste der Ärzte und der Krankenkassen auf der Tagesordnung stehen, sollten es die Ärzte peinlich verhüten, hierzu Anlass zu geben. Das berechtigte Streben der Ärzte nach Vergütung der Einzelleistungen kann nur Aussicht haben, sich durchzuringen, wenn die Forderungen sich nicht in überspannten Ansätzen bewegen, und wenn die Zahl der Besuche nicht über die in der Krankheit selbst bedingte Zahl hinausgeht; übertriebene Ansätze bringen es mit sich, dass die Krankenkassen sowohl, wie die überwachenden Behörden, gegen die Forderung der Ärzte nach Bezahlung der Einzelleistungen misstrauisch und zurückhaltend werden; derartige Vorkommnisse erschweren deshalb den Kampf der Ärzte für eine Höherstellung ihrer Standesordnung.

Der Thermalschlamm von Baden-Baden.

Ein Beitrag zur Geschichte der Schlammbehandlung
in Deutschland.

Von Dr. Oskar Rüssler, Baden-Baden.

Der Schlamm der Badener Thermen, ein plastischer, feinsandiger, gelb- bis grauschwarzer Niederschlag, der sich in den Sammelbecken der Badehäuser an der Stelle zu Boden setzt, wo der die Dämpfe den Dampfbädern zuführende Luftstrom die Wasseroberfläche zunächst bestreicht, hat nach einer Analyse von Bunsen¹⁾ ausgewaschen und getrocknet folgende chemische Zusammensetzung:

Dreibasisch arsensaure Kalk	0,194
„ phosphorsaure Kalk	0,358
Einfach kohlen saure Magnesia	0,885
„ „ Eisenoxydul	0,213
„ „ Manganoxydul	1,211
„ „ Kalk	96,779
Kieselerde (= Kieselsäure)	0,360
	100,000

(Die in sehr geringen Mengen vorhandenen chemischen Bestandteile als Lithium, Strontium u. s. w. sind in dieser Analyse nicht berücksichtigt.)

Dieser Schlamm findet sich heute noch in nicht unbedeutlichen Mengen im Hauptstollen, Kirchenstollen und in den Kanälen der Bodenheizung. Im Gegensatz zum Fango von Battaglia ist dieser Schlamm frei von niederen Tieren und Pflanzen; wird er aber den offenen Wasserbehältern entnommen, so enthält auch er, ebenso wie der von Battaglia Diatomeen (Fam. Bacillariaceae) und Gehäuse von am Orte lebenden Landschnecken. Mikroskopisch ist derselbe ein Gemenge von amorphen, durch Eisen- und Manganverbindungen dunkelgefärbten Massen, durchsetzt von kristallinen Kalkverbindungen.

Ein Vergleich der Bunsen'schen Analyse des Badener Schlammes mit der des Fango von Battaglia ist nicht möglich, da die Analyse von Professor Ludwig in Wien²⁾

¹⁾ Ärztliche Mitteilungen für Baden 1881, Nr. 9.

²⁾ Veröffentlicht in der Flugschrift der Fango-Heilanstalt, Wien 1898.

uns keinen Aufschluss über die unaufgeschlossen bleibenden 47,79 % Fangbestandteile gibt.

Natürlich enthält die dem Badener Schlamm anhängende — ungefähr 40 % betragende — Thermalwassermenge alle Bestandteile der Badener Thermen. Die Konsistenz kann man übrigens beliebig gestalten, da dieselbe nur von der Zeitdauer des Trocknens des Schlammes an der Luft abhängig ist.

Die ersten Nachrichten über Schlammbehandlung in Deutschland finde ich bei Jakob Theodor von Bergzabern oder latinisiert Tabernaemontanus. In seinem Buche »New Wasserschatz, das ist von allen heylsamen metallischen minerischen Bädern und Wässern« verfasst 1584 in Worms, gewidmet dem Fürstbischoff Johann von Strassburg, Herzog im Elsass und gedruckt 1593 in Frankfurt a. M., schreibt er unter anderem im 5. Kapitel eine längere Abhandlung: »Von Krafft und Tugendt dess Lettens oder Schleims«. Alle seine Angaben machen aber den Eindruck, als hätte er seine Wissenschaft nur aus Büchern (er weist auch ganz besonders auf das allen Balneologen bekannte Kapitel XXXI. 6 des Plinius hin) und aus der volkstümlichen Heilkunde geschöpft und hätte nie das gesehen, was wir heute unter Schlammbehandlung verstehen. Aus Gründen, die ich gleich anführen werde, ist es notwendig, sich hier kurz mit der Person des Tabernaemontanus selbst zu beschäftigen, obwohl dessen Hauptarbeiten weniger auf balneologischem als botanischem Gebiete liegen.

Jakob Theodor war in Bergzabern (Tabernaemontanae) geboren. Zuerst war er Apotheker, ging dann nach Frankreich, studierte dort Medizin und erwarb sich daselbst den Dokortitel. Er war dann an verschiedenen Orten ärztlich tätig, und zwar »non solum apud plebeios sed etiam apud principes viros« wie uns Melchior Adam berichtet.¹⁾ Schliesslich wurde er kurpfälzischer Leibarzt und starb 1590 in Heidelberg unter Kurfürst Johann Kasimir (1583—1592). Die dankbare Botanik hat ihm zu Ehren eine Pflanzengattung »Tabernaemontanae« benannt.

Nun hatten aber die Pfälzer Kurfürsten in Baden ihr eigenes Badehaus den »Trumpeter«.²⁾ Besonders Ott Heinerich, dieser deutsche Mediceer, weilte oft und gerne in Baden, so z. B. 1544 in Begleitung seiner Gemahlin Susanne von Bayern-Landshut.

Nicht allein verwandtschaftliche Beziehungen waren es, die ihn nach Baden zogen, sondern auch seine gesundheitlichen Verhältnisse: von seiner Pilgerfahrt ins heilige Land, die uns Scheffel in seinem Studentenlied, der »Enderle von Ketsch« verewigt hat, brachte er das Zipperlein mit in die Heimat. Seine Anhänglichkeit an das ihm lieb gewordene Bad zeigte er noch in seinem Testament,³⁾ in dem er in gemütvoller Weise den Armen, die sonst an seiner Tafel gespeist wurden, ein Legat

¹⁾ Melchior Adam, Vitae Germanorum Medicorum, Heidelberg 1620.

²⁾ Johannes Matthaens 1606: »Endlich so ist das Wirtshaus zum Greiffvogel, welches abgetheilt ist in das fordertheil, welches von alters vom Greiffe den Namen hat und in das hinder Hauss, welches zum Trumpeter heist. Dieses hinder Hauss hat Churfürst Pfalzgraaf Ott Heinrich bawen lassen. Diese zwey Häuser gehen zusammen und heist zum Greiffvogel.«

³⁾ Ott Heinerich starb am 12. Februar 1559, noch nicht 57 Jahre alt.

aussetzte, um ihnen auch für die Zukunft das gewohnte Almosen zu sichern.

Seine Person wurde später fälschlich auf die Baldreitsage übertragen, und in ihr lebt heute noch Ott Heinerich in Baden fort. —

Nun ist doch als sicher anzunehmen, dass ein kurpfälzischer Leibarzt das Bad, in dem sein Herrscherhaus ein Badhaus sein eigen nannte, kannte und dass, wenn dort die Schlammbehandlung entwickelt gewesen wäre, er uns in seinem — erst nach seinem Tode 1593 gedruckten — Buche doch darüber bessere und richtigere Aufschlüsse gegeben hätte.

Als nächster medizinischer Autor erscheint dann Leucippaeus, M. Philibertus (ein angenommener Name) mit seinem Buche: »Von Natur, Eigenschaft und rechtem Gebrauch der warmen und wilden Bäder insonderheit aber der vier, so in dem Schwarzwald nicht weit von einander gelegen sind, nämlich Marggraven Baden, Wildbad, Zellerbad (heute Liebenzell) und Hubbad (Bad Hub bei Bühl). Getruckt Anno Christi 1598.«

Dieses Buch hat mehrere Auflagen erlebt, so eine dritte, verschlechterte, besorgt von Johann Georg Agricola, einem Amberger Stadtarzte. Es ist dieses nicht, wie in einigen Berichten über Baden zu lesen ist, der berühmte Chemiker Georg Agricola, denn dieser starb bereits 1555.

Dieser Leucippaeus steht nun ganz unter dem Einflusse Paracelsus's, wie dies äusserlich schon aus der Zusammenstellung der genannten Bäder zu ersehen ist. In seinem Badbüchlein, gedruckt in Mülhausen i. E. 1562, sagt nämlich der grosse Schweizer Gelehrte Paracelsus: »die drei Bäder Niederbaden (Baden-Baden), wildtbad und Zellerbaden haben einen Ursprung«, einen Ausspruch, aus dem später der Reim:

»Baden, Wildbad und Zell
Fliesen all aus einer Quell«

gebildet wurde.

Über die Verwendung der »Baderde« schreibt nun genannter Leucippaeus wie folgt: »Entlich braucht man auch die Bad Erd und Sandt, Pflasterweise mit lebendigem Schwebbel,¹⁾ über Wassersüchtige, Gebrochene, Paralyticos, Podagricos, und geschwollene Patienten, überlegt und aufgebunden. —

Welcher geschwollene Glieder an Händen und Füssen hat, der soll sich (sonderlich in Wildbad) oft mit dem Sand, der am Boden dess warmen Wassers ligt, reiben, denn man allerley, so auss dem brunnquellen mit herausflusst, darin findet, bey welchem auch seine Natur von Alaun, Saltz, Schwebel und Kalk mit und durcheinander vermischt zu erkennen und den Gliedern sehr nutz ist.«

Diese Mitteilung zeigt uns die in Deutschland heimische Verwendung der »Baderde«²⁾, um bei der

¹⁾ Merkwürdig ist hier der Zusatz von Schwefel zur Baderde; diese Beimischung ist sicher nicht ungeschickt gewählt, da 100 gr Schwefelblumen etwa 3,142 ccm schweflige Säure absorbiert enthalten (O. Rössler, Archiv der Pharmac. Bd. 225 Heft 19, 1887) und diese jedenfalls die hautreizende Wirkung des Umschlags befördert. Es gibt heute noch eine französische Spezialität gegen Gicht und Rheumatismus, die nur aus Schwefelblumen besteht, die man in die Strümpfe streut.

²⁾ Die Ärzte des Altertums gebrauchten übrigens ausser Meerwasser auch Meersand bei Wassersucht zu Umschlägen. Vielleicht hat auch diese berlieferung den Anstoss zur Verwendung der Baderde durch Ärzte gegeben.

Ausdruckweise des Leucippaeus zu bleiben. Der nächste ärztliche Schriftsteller steht schon voll und ganz unter dem Einflusse der antiken beziehungsweise eugenäischen Schlammbehandlungsmethode.

Es ist dies der badische Leibarzt Dr. Johannes Matthaeus, der seit 1601 am markgräfl. badischen Hofe lebte und den wir als den Begründer der Schlammbehandlung nach italienischem Muster in Baden ansehen müssen. Sein Buch führt den Titel: »Rationala et empirica Thermarum marchionum Badensium Descriptio D. Johanne Matthaeo Hesso, Medico Marelio Badensi, Ettlingen 1606« und war dem Markgrafen Georg Friedrich gewidmet, unter dem, leider nur kurze Zeit, beide badischen Markgrafschaften vereinigt waren. Das Buch hat mehrere Auflagen erlebt und erschien auch deutsch als: »Natürlich wolerfahrene Beschreibung des Marggräflichen Bades u. s. w. Gestellt in Latein durch Herrn D. Johannem Matthaeum, Hessem, Marggräflichen Medicum zu Baden denen sich dess Bads gebrauchen wollen verteutscht. Gedruckt zu Speier 1606.«

In der Vorrede zur lateinischen Ausgabe schreibt der Verfasser:

»Sed cum nemo haecenus quod sciam existerit, qui antiquissimas Badensium thermas ex professo describerit, quicquid istud laboris et oneris est, in me suscipere omnemque operam quam per biennium in Italia impendiam cognoscenda potissimum Aponitanarum D. Petri S. Helenae, Montis Ortonis, Montisque Aegrotorum effecta: Quae etiam non minori studio in thermis Germaniae Emsensibus, Wildbadensibus, Huberianis et tandem per quinquennium in celeberrimis Vestrae Celsis thermis Badenensibus, humana ratione, adbibitaque, observatione diligenti notare potui.«

Hier tritt uns mit Matthaeus ein Balneologe entgegen, der nach seiner eigenen Bezeugung zwei Jahre in Italien zu seiner Ausbildung war, der die deutschen Bäder Ems, Wildbad und Hub an Ort und Stelle kennen gelernt und deren Heilwirkungen studiert und fünf Jahre als Arzt in dem damals recht besuchten Baden — es waren zu seiner Zeit 389 Badekästen (Einzelbäder) neben zwei grossen Gesellschaftsbädern vorhanden — war. Und dieser Mann hat die Anwendung des Schlammes in Italien, insbesondere in Battaglia, dem Produktionsorte des jetzt modischen Fango selbst gesehen und studiert!

Sancta Helena ist nämlich nichts Anderes als die Quelle, die am Schlossberg von Battaglia, Santa Elena, entspringt, und die anderen erwähnten Bäder liegen alle in nächster Nähe von Battaglia! Die Aponitanischen Thermen sind die des Badeortes Abano, der über etwa 100 000 Liter 80° Celsius heisses Wasser im Tage verfügt. Diese Quellen scheinen sich einer ganz besonderen Beliebtheit erfreut zu haben, wie aus einer in Baden verfassten Elegie des Heidelberger Professors der Medizin und Dichters Petrus Lotichius hervorgeht, die ich im Literaturanhang im lateinischen Urtext und in einer Übersetzung von Alois Schreiber (1804) abdrucken lasse (Seite 31).

Domus Petri, San Pietro di Montagna, eine Kochsalzquelle ist heute noch in Händen des Klerus von Padua. Mons Orto jetzt Monte Ortone, eine Schwefelquelle und

Mons, Monte, eine heute unbenützte Quelle bei Arequo, liegen alle am Fusse der eugenäischen Berge.

Und in diesem Battaglia war zur Römerzeit die Schlammbehandlung bereits in hoher Blüte. Nach der Zerstörung der dortigen Bäder durch die Hunnen war es Theodorich, der Ostgotenkönig, der dieselben wieder aufbaute, und seit jenen fernen, fernen Tagen, seit 1 400 Jahren hat man dort nach den alten Überlieferungen ununterbrochen mit Schlamm Leidende behandelt. Und dort hat Matthaeus seine Kenntnisse in der Schlammbehandlung erworben und in Baden jedenfalls in der aus Römerzeiten überlieferten mustergültigen Art und Weise angewendet.

Nachdem uns Matthaeus erzählt hat, dass eine heisse Quelle in der Herberg zum Ungemach sei, die unter der »Mohrstuben« herausquelle, schreibt er:

»Der bleichgelbe Sinterstein gebe beim Zerklopfen einen Geruch nach Schwefel, welches auch der »Koth« thut, so in der Bittquell (Bütte = Wasserloch, so z. B. wurde die grosse Wasseransammlung unterhalb des Geroldsauer Wasserfalls früher »Grosse Bütte« genannt) unter der Metzsig gefunden wird, so er dürr ist und wenn man derselbigen Erden oder Lötten in einer andern Quellen mehr heben köndte, so köndte man es wol nützmachen. Deroweg mag wol der gute Paracelsus zu verneinen, was mit Augen sieht, aufhören! (nämlich, dass das Wasser Schwefel-Mineralien enthalte).«

Als Grund, dass nicht alle anderen Quellen auch »bleichgelben Grundt« liefern, gibt uns Matthaeus folgendes an:

»dass der Bittbrunn gar langsam und sittig fliesse darumb denn die Lötte und der Schleim sich wol setzen kann. In den andern Quellen aber, weil sie schnell laufen, wird der Schleim und Koth fortgetrieben, oder aber wegen der grossen Hitz wird er zu Stein.« —

Unter Kot, Leymen, Dreck, Schleim, Lette, lateinisch Lutum verstand man nämlich den Quellschlamm. — Endlich sagt er in dem mit der Aufschrift »Lutum« versehenen Abschnitte das Folgende:

»Der letzte Nutz der warmen Bäder beruhet in dem Leymen. Welches wie ein Pflaster auff die Geschwulst nützlich kann gelegt werden. Weil aber in diesem Marggraffen Badt nicht viel Leymen und desselben auch ausser und ohne des Baden wenig Nutz zu hoffen, so wil ich von desselbig Nutz nur diss setzen, des der Leymen oder Lette, so in der Quell unter der Metzsig (denn daselbst findet man am meisten) zu Nachts wol könne über Schenkel, Schienbein oder die Arme, daran einem etwas mangelt, geschlagen werden.«

Bei Matthaeus nicht nur, sondern auch bei seinem Nachfolger wird immer wieder die Büttenquelle (Vergl. Literaturbeilage vom Jahre 1625), eine heute eigentlich fast ganz ausser Gebrauch stehende Heilquelle, als diejenige bezeichnet, die am meisten Schlamm liefert. Nach Bunsen (1874) hat diese Quelle eine Temperatur von 44,4° C. und enthält nach der Ungemachquelle die grösste Menge Lithium unter den Badener Thermen.

	Kochsalz	Chorlithium
Büttenquelle	18,9	0,427
Höllenquelle	21,1	0,124
Ungemachquelle	20,834	0,451

in 100,000 Teilen.

Merkwürdigerweise scheint diese an wirksamen Substanzen so reiche Quelle seit der Stadtzerstörung im Jahre 1689 fast ganz ausser Gebrauch gekommen zu sein, denn heute dient sie lediglich der Nachbarschaft zu Haushaltungszwecken; da und dort mag das Wasser auch zu Bädern in Häuser gebracht werden, doch sicher ist die Büttquelle und dies ganz und gar mit Unrecht das Aschenbrödel der Badener Thermen!

Ich kann mir diese Tatsache nur so erklären, dass die etwas ungünstig gelegene Quelle, an deren Ausfluss noch die Jahreszahl 1558 an ihre Glanzzeit erinnert, beim Niederbrennen der Stadt durch die Franzosen derartig beschädigt und verunreinigt wurde, dass sie in schlechten Ruf kam. Es wäre zu wünschen, dass bei dem stets steigenden Verbrauch von Thermalwasser auch diese Therme unverdienter Vergessenheit entrissen würde.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung ins Gebiet der Quellen wieder zum Schlamme zurück.

Auf Matthaeus folgte eine reiche Literatur über die Behandlung Kranker mit dem Schlamme der Badener Thermen, die wir am besten in zwei Abteilungen teilen:

1. die Schlammbehandlung nach antiker Art von Matthaeus bis zur Zerstörung der Stadt und Bäder durch die Franzosen im Jahre 1689 und
2. die Zeit von 1689 bis 1871.

Die Zeit bis 1689, in der die Bäder Badens jene hohe Blüte erreichten, der die französischen Mordbrenner ein jähes Ende bereiteten, kann man als die muster-gültige, die spätere Zeit als die mit vielen Irrungen durchsetzte Periode betrachten. Im Literaturanhang zu dieser Arbeit habe ich alle mir zugänglichen Äusserungen über die Schlammbehandlung in Baden zusammengestellt, da ich überzeugt bin, dass der Praktiker, der sich mit ihr beschäftigt, darin manche Erfahrung und pünktliche Beobachtung finden wird, aus der er Nutzen ziehen kann. Die Beachtung des Theoretikers verdienen aber diese Belegstellen schon deswegen, da sich in ihnen alle gerade herrschenden Lehren der vorwärts strebenden Naturwissenschaften spiegeln.

Die Entwicklungsvorgänge auf dem Gebiete der Pflanzenkunde und ganz besonders auf dem Grenzgebiete zwischen Tier und Pflanze, sofern man von einem solchen reden kann, stehen im Vordergrund des Interesses, denn neben oder statt des mineralischen Schlammes wurden die schleimigen Algen (die wohl dem »Badeschleim« des Tabernaemontanus entsprechen werden) nach 1689 mit angewendet.

Die Wirkung dieser warmen Algenmasse mag dann etwa der eines heutigen Breiumschlages von Leinsamen entsprochen haben. Wie aus den Belegen zu ersehen ist, waren es besonders die botanischen Theorien, die damals ganz die Sinne der ärztlichen Schriftsteller beherrschten, und aus den Äusserungen dieser sieht man teilweise schon die neue Wissenschaft, die »Bakteriologie« heraufdämmern — und wie diese auf dem Plan erscheint, verschwindet der ganze Spuk, und man kehrt wieder, ohne Erinnerung an die Vergangenheit, unter dem Einflusse Italiens zur ursprünglichen Baderde, zum Fango zurück!

Am Anfang des 17. Jahrhunderts hat Matthaeus nach eugenäischem Muster die Schlammbehandlung ein-

geführt und zwar mit dem mineralischen Rohstoffe, den er an Ort und Stelle fand. Die politischen Stürme haben sie mit samt der alten Bäderstadt Baden hinweggefegt und seine Nachkommen, denen nur die schriftlichen Überlieferungen zur Seite standen, suchen und tasten, hypnotisiert von den gerade herrschenden wissenschaftlichen Lehren, konnten aber auf keinem festen Grunde Fuss fassen. Da endlich kommt nach 300 Jahren der Schlamm von St. Helena (Battaglia) selbst mit seiner aus Römerzeiten überlieferten Anwendungsweise über die Alpen, und nun verstehen wir auch wieder voll und ganz das, was uns aus jenen fernen Zeiten durch Matthaeus und seine Nachfolger berichtet wird.

Auch der Badener Schlamm hat sich wieder gefunden, obwohl die Büttquelle des Matthaeus noch brach und unberührt daliegt, und die Zukunft wird lehren, inwieweit das Vertrauen gerechtfertigt war, das ihm unsere Voreltern entgegenbrachten. (Schluss folgt.)

Zum Geraer Ärztestreik.

Zum Geraer Ärztestreik schreibt die »Med. Reform«:

Die Gewaltigen der Textilarbeiterkasse in Gera fangen an, nervös zu werden. Vor 6 Wochen fiel das übermüthige Wort von der Anmassung der Ärzte, für deren Arbeit man mit Leichtigkeit massenhaften Ersatz fände, und da müssen sie die peinliche Enttäuschung erleben, dass man in der ganzen Zeit glücklich einen einzigen Arzt aus dem gesamten Reichsgebiet heranzuziehen vermochte. Dieser aber, nachdem er an Ort und Stelle gesehen, wie die Dinge liegen, rüstet sich schon wieder zur Abreise. Was für Mühe hat sich der Kassenvorstand gegeben, um diesen einen Arzt zu bekommen, wie viel Geld hat er verschwendet. Der Vorsitzende der Kasse reist persönlich nach Berlin, um Streikbrecher anzuwerben. Er versucht die Presse für sich zu gewinnen, aber nur hier und da nimmt man seine Artikel auf, — da wird es mit Riesenannoncen versucht. Alles vergeblich. Es wird öffentlich behauptet, dass die deutsche Ärzteschaft sich gegen die Geraer Ärzte stelle; sofort laufen aus allen Teilen Deutschlands von Ärztevereinen ununterbrochen Sympathietelegramme bei den Geraer Ärzten ein und in grossen Versammlungen revoltieren die Geraer Arbeiter gegen den Vorstand. Noch nie hat bei einer so bedeutsamen Angelegenheit sich die deutsche Presse so beinahe einstimmig auf die Seite der Ärzte gestellt.

Der Leipziger Verband schreibt uns: Nachdem sich die Bemühungen des Vorstandes der Textilbetriebskrankenkasse, auswärtige Streikbrecher nach Gera zu bekommen, als erfolglos erwiesen haben, greift man zu einem recht bedauerlichen Mittel. Von den der Kasse zur Verfügung stehenden, schon in Gera ansässigen Ärzten werden im Anzeigeteil der ärztlichen und politischen Zeitungen Assistenten gesucht, welche angeblich nichts mit der Textilkasse zu tun bekommen. Die Assistenten sollen die übrige Praxis besorgen, damit die Herren für die Textilkasse die nötige Zeit haben. Wir erwarten vom gesunden Sinne unserer jungen Kollegen, dass Sie nicht auf ein so plummes Manöver hereinfliegen.

Aus dem Vereinsleben.

Ärztlicher Kreisverein Lörrach-Waldshut.

Ausserordentliche Generalversammlung am 20. Februar 1903 in
Basel.

Anwesend sind: Bär, Stark, Sütterlin, Rothweiler, Lefholz, Lutz, Wohlgemuth, Engler, Kerner, Riedmutter, Herr, Blum, Engert, Berberich, Studer, Böhler, Streicher, Debus, Strübe, Dischler, Bark, Pöschel, Everth, Fohr, Hieber, Luxenhofer, Bauer, Gerber, Grether.

Entschuldigt sind: Walch, Determann, van Oordt, Baader.

1. Nach Besprechung der Art und Weise, wie unser Vorsitzender Herr Medizinalrat Dr. Keller in den bekannten Giftmordprozess verwickelt worden ist, wird beschlossen, folgende Erklärung in den »Ärztlichen Mitteilungen« sowie in verschiedenen Tagesblättern zum Abdruck bringen zu lassen: Nachdem Herr Medizinalrat Dr. Keller in Lörrach durch sein Schreiben vom 14. d. M. »angesichts der infamen Verleumdungen, die über ihn verbreitet wurden anlässlich des Giftmordprozesses die Vorstandstelle des ärztlichen Vereins niedergelegt« und erklärt hat, dass er eine Disziplinaruntersuchung vor dem Gerichtshof des Ärztlichen Ausschusses in Karlsruhe gegen sich selbst beantrage, trat am 20. d. M. eine sehr zahlreich besuchte ausserordentliche Generalversammlung des Ärztlichen Kreisvereins Lörrach-Waldshut zusammen und beschloss einstimmig, diese Amtsniederlegung nicht anzunehmen, sondern die Entscheidung obigen Gerichtshofes abzuwarten.

Auch spricht der Ärztliche Kreisverein seine Entrüstung darüber aus, dass gegen einen alten, verdienten Arzt mit einem derartigen Zeugenmaterial in nicht geheimer, sondern öffentlicher Sitzung in solcher Weise verhandelt und vorgegangen worden ist.

2. Die Antwort Grossherzoglichen Ministeriums an den Ausschuss der Ärzte auf unsere Eingabe gegen Zulassung der Schweizer Ärzte zur Behandlung von in Deutschland wohnenden Betriebskrankenkassenpatienten wird vorgelesen. Es wird darin erwähnt, dass an dem bestehenden Modus, dass Betriebskrankenkassen in Baden auch Schweizer Ärzte engagieren können, gemäss des gegenseitigen Vertrags zwischen Deutschland und der Schweiz nichts zu ändern sei; somit werden wir nach wie vor die Konkurrenz und teilweise Unterbietung der schweizerischen Ärzte ruhig hinnehmen müssen, ohne darin ein Äquivalent zu finden, dass wir auch in der Schweiz Praxis ausüben; denn de facto besteht keine Gegenseitigkeit bei diesem Landes-Grenzvertrag, da wir niemals zur Behandlung schweizerischer Kranken beziehungsweise -kassen zugezogen werden.
3. Nach Anhörung der Beschwerde des ärztlichen Kreisvereins Waldshut (siehe dessen Bericht in Nr. 3 der »Ärztlichen Mitteilungen«) wird den Kollegen von neuem der alte Vereinsbeschluss in

Erinnerung gebracht: »Jeder abzuschliessende Vertrag mit irgend einer Krankenkasse soll zuerst dem ärztlichen Kreisverein beziehungsweise dem Vorsitzenden zur Genehmigung vorgelegt werden.«

4. Das Statut des Landeskomitees für das ärztliche Fortbildungswesen in Baden wird vorgelesen. (Dasselbe wird wohl in den »Ärztlichen Mitteilungen« zum Abdruck gelangen.)*
5. Das Mandat zum ausserordentlichen Arztetag in Berlin soll Herrn Medizinalrat Dr. Fritschi in Freiburg übertragen werden.

Dr. Grether.

*) Bis jetzt ist uns obiges Statut noch nicht zugegangen.
(D. Schriftl.)

Rechtsprechung.

Bekanntlich war in einem Erkenntnisse des preussischen ärztlichen Ehrengerichtshofes ausgeführt worden, dass es gegen die ärztliche Standesehre verstösst, wenn ein Arzt für Einführung der freien Arztwahl bei einer Krankenkasse wirkt, die fest angestellte Ärzte hat. Durch dieses Erkenntnis entstand für die Anhänger der freien Arztwahl die Gefahr, dass die Verbreitung der freien Arztwahl hintangehalten würde. Aus diesem Grunde kam es dem Verein für Einführung der freien Arztwahl darauf an, zu veranlassen, dass die ärztlichen Ehrengerichte sich noch einmal mit der Frage beschäftigen, ob das Wirken für die freie Arztwahl statthaft sei oder nicht. Er veranlasste, dass einer seiner Schriftführer, Dr. R. Lennhoff, der in Versammlungen von Kassenmitgliedern für freie Arztwahl gesprochen hatte, eine Untersuchung gegen sich beim ärztlichen Ehrengericht für Brandenburg-Berlin beantragte. Daraufhin fand vor dem Ehrengericht eine Verhandlung statt, die mit Freisprechung endete. Dr. Mugdan hatte die Verteidigung geführt. Der Vertreter der Staatsbehörde, Regierungsrat von Gneist, erklärte nach der »Med Ref.« (Nr. 3, 17. Januar 1903), das Erkenntnis des Ehrengerichtshofes habe nur den besonderen Einzelfall vor Augen. Der Ehrengerichtshof habe aber nicht das Eintreten für freie Arztwahl im allgemeinen für unstatthaft erklären wollen.

Das Dispensirrecht der Krankenkassen. Urteil des preussischen Kammergerichts (Strafsenats) vom 12. Januar 1903. Heilmittel, welche nur in Apotheken feilgehalten werden dürfen, dürfen von den Krankenkassen an erkrankte Mitglieder nicht abgegeben werden.

Krankenversicherung. a. Folge der Bestellung von Kassenärzten. Wenn nach dem Kassenstatut für die ärztliche Behandlung der Mitglieder besondere Kassenärzte angestellt sind und die Bezahlung der bei Inanspruchnahme anderer Ärzte entstandenen Kosten von der Kasse abgelehnt werden kann, so ist ein auswärtiges erkranktes Kassenmitglied zwar verpflichtet, von der Erkrankung der zuständigen Kasse zur etwaigen selbstständigen Anordnung der ärztlichen Behandlung alsbald Anzeige zu machen; der Erkrankte muss aber auch für berechtigt erachtet werden, bis dahin die erforderliche

ärztliche Hilfe selbst in Anspruch zu nehmen und hierfür den Ersatz von der Kasse zu verlangen.

(Bad. Verw.-Ger.-H., 16. Dez. 1902.)

b. Umfang der Kassenleistung beim Verlassen des Kassenbezirks. Ein Versicherter macht sich durch das Verlassen des Kassenbezirks nach seiner Erkrankung nur des Anspruchs auf freie ärztliche Behandlung, Arznei u. s. w. verlustig, nicht aber zugleich des Anspruchs auf Krankengeld. Sofern der Versicherte den Beweis für seine Erwerbsunfähigkeit durch einen anderen Arzt als den Kassenarzt zweifellos erbringt, kann er verlangen, dass das Krankengeld ihm auf seine Kosten und Gefahr an seinen Aufenthaltsort nachgesandt oder nach seiner Rückkehr in den Kassenbezirk nachträglich ausbezahlt wird, auch wenn das Kassenstatut bestimmt, dass die Auszahlung des Krankengeldes gegen Einlieferung des vom Kassenarzt ausgestellten Krankenscheines erfolgt.

(Bad. Verw.-Ger.-H., 22. Dez. 1902.)

Verschiedenes.

Karlsruhe. Verurteilung eines Kurpfuschers.

Am 13. Februar fand vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichtes die Verhandlung gegen einen hierorts sehr bekannten Vertreter der Kneipp'schen Methode, den Bureauassistenten bei der Generaldirektion hier und Vorstand des hiesigen Kneippvereins Julius Huber statt. Derselbe war angeklagt der fahrlässigen Tötung, indem er seit Oktober 1900 die an Brustkrebs erkrankte Kleidermacherin Pauline Schäfer mit warmen Kräuterumschlägen über die Brust und Wassergüssen über den ganzen Körper behandelte und er nicht nur unterliess, auf Vornahme einer Operation zu dringen, sondern sogar direkt davon abriet, wodurch zunächst eine schwere Gesundheitsschädigung und daraus am 23. Juni 1901 der Tod der Schäfer hervorgerufen wurde. Der Angeklagte, der seine Ausbildung in der Kneippmethode in Wörishofen erhalten hat, behauptet, dass er der Verstorbenen von vornherein zur Operation geraten habe, da er den Krebs sogleich erkannt und der Patientin auch erklärt habe, dass nach der Kneipp'schen Behandlung derselbe nicht zu heilen sei. Aus den Aussagen der Schäfer, den sie später behandelnden Ärzten und einer Reihe von Zeugen gegenüber und aus den Begleitumständen ging aber hervor, dass von einer Operation erst die Rede gewesen, als Ende Januar 1901 der Prior Reile von Wörishofen bei seiner Anwesenheit in Karlsruhe die Schäfer auf Veranlassung des Angeklagten untersuchte. Nach dem Gutachten der medizinischen Sachverständigen — unter anderen Geheimerat Czerny — ging hervor, dass die Behandlung, die der Angeklagte angeordnet, die Krebsentwicklung begünstigt und beschleunigt hatte, was der ebenfalls als Sachverständiger vernommene Prior Reile allerdings bestritt. Der Gerichtshof kam auf Grund des Verhandlungsergebnisses zu der Ansicht, dass der Angeklagte sich zwar nicht der fahrlässigen Tötung, wohl aber der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht habe. Er gelangte zu dieser Auffassung, weil er einen Kausalzusammenhang zwischen dem fahrlässigen Handeln des Angeklagten und dem Tode der Schäfer nicht für gegeben erachtete, weil er aber einen solchen Zusammenhang zwischen der von Huber angewendeten unrichtigen Behandlung und dem Fortschreiten der Krankheit als nachgewiesen annahm. Das Urteil lautete auf 300 M. Geldstrafe. Als interessantes Ergebnis des Prozesses ist noch zu erwähnen, dass aus den gemachten

Erhebungen die bedeutende Abnahme der ganzen Kneippbewegung in Karlsruhe in den letzten Jahren hervorgeht.

Bemerkenswert war auch die Angabe des Priors Reile, dass Krebs in Wörishofen nicht mehr behandelt würde, und er im Gegensatz zu Kneipp dessen Methode bei Krebs für unwirksam halte. Demgegenüber konnte allerdings der Verteidiger des Angeklagten darauf hinweisen, dass in der von Prior Reile besorgten letzten Ausgabe des Kneipp'schen Buches vom Jahre 1900 die vom Angeklagten angewendete Behandlung des Brustkrebses empfohlen wird.

Dem nunmehr verurteilten Huber ist übrigens gerade aus Anlass des vorliegenden Falles bereits seit Oktober 1901 von seiner vorgesetzten Behörde die Ausübung der Krankenbehandlung untersagt worden. Die späte Durchführung des Prozesses erklärt sich dadurch, dass die Staatsanwaltschaft bereits früher einmal die Erhebung der Anklage abgelehnt hatte und erst durch das Eingreifen der Regierung hierzu veranlasst wurde. Darans geht hervor, dass es der letzteren mit einer energischen Bekämpfung der Kurpfuscherei wirklich ernst ist.

Der Gesundheitsbetreuer Lothar Kailbach von Schlierstadt.

wohnhafte in Hochhausen am Neckar, wurde vom Schöffengericht Adelsheim wegen Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt. Kailbach hat bei dem Kinde eines Schlossers, das an schwerem Verdauungsleiden erkrankt ist, „gebraucht“. Gebete murrend und mit geweihten Kräutern räuchernd, war er wiederholt um Mutter und Kind herumgegangen. Auch hatte er den Leuten ein Gebet mitgeteilt, das sie in Zukunft verrichten sollten. Ohne körperliche Untersuchung erklärte er, Mark und Bein sei dem Kinde genommen, er könne helfen, in 6 bis 7 Tagen sei das Kind gesund. Wenn in den nächsten Tagen jemand komme, um etwas zu leihen, sollten die Leute nichts hergeben. In den nächsten Nächten werde es an Tür und Fenster pochen. Das Kind werde sehr unruhig sein. Der Vater des Kindes wartete vergebens auf das Pochen. Das Kind ist heute noch so elend wie vorher. Mit dem für ihre Verhältnisse nicht unerheblichen Betrag von 20 M. haben die Eltern die Lehre bezahlt. Das Gericht kam auf Grund einer Reihe Momente zur Überzeugung, dass Kailbach an seinen Firlifanz selbst nicht glaube, und verurteilte ihn daher wegen Betrugs.

XIV. Internationaler medizinischer Kongress in Madrid 23. bis 30. April.

Das Verzeichnis der auf dem Kongresse zur Verhandlung kommenden Gegenstände ist in den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes 1903, Seite 16 und 17 abgedruckt. Die Mitgliedschaft des Kongresses kann gegen Einzahlung von 20,50 M. bei Karl Stangens Reisebureau, Berlin W., Friedrichstrasse 72, erworben werden, das als offizielles Verkehrsbureau des deutschen Komitees fungiert und alle Auskünfte über Reise, Wohnung und dergleichen erteilt, auch das Programm des Kongresses übersendet. Die den Mitgliedern des Kongresses und deren Damen und den französischen und spanischen Bahnen und Schiffahrtsgesellschaften zugebilligten Reisevergütungen (durchschnittlich 50 %) haben wir in Nr. 19. 1902 bereits mitgeteilt.

Die Fahrkarten für die französischen Bahnen — Hin- und Rückweg auf beliebiger Strecke — können durch Stangens Bureau besorgt werden. Die ermäßigten Tarife kommen für Frankreich vom 1. April bis 15. Mai zur Geltung. Die Fahrkarten für spanische Bahnen können nur an der Grenze gelöst werden. In Madrid werden Spezialfahrkarten zum Besuche der südspanischen Städte Sevilla, Granada etc. mit 50 % Ermäßigung ausgegeben. Wohnungen können auch durch Stangens besorgt werden. Das

Bureau liefert Logis in guten Privathotels in Madrid zum Preise von 12 und 15 \mathcal{M} pro Tag und Person, Beköstigung einbegriffen. Wohnungen in grösseren Hotels kosten 20 bis 30 \mathcal{M} pro Tag, Zimmer ohne Pension können nicht besorgt werden. Das Stangensche Bureau bringt drei Gesellschaftsreisen zur Ausführung. Reise I: Dauer 32 Tage. Ab Berlin am 3. April über Genf, Marseille, Barcelona, Valencia, Cordoba, Granada, Gibraltar, Sevilla, Madrid (Kongress), Madrid, Paris, Berlin. Preis 1000 \mathcal{M} . Reise II: 27 Tage. Ab Berlin 9. April, Paris (2 Tage), Madrid (Kongress), Madrid ab 30. April, Granada, Gibraltar, Sevilla, Cordoba, Madrid, Barcelona, Genf, Berlin. Preis 920 \mathcal{M} . Reise III: 16 Tage. Ab Berlin 19. April, Paris (2 Tage), Madrid (Kongress), Madrid, Paris, Berlin. Preis 360 \mathcal{M} . Der Aufenthalt in Madrid ist in diesen Preisen nicht mitgerechnet und besonders zu bezahlen.

Das endgültige wissenschaftliche Programm des Kongresses ist noch nicht bekannt gegeben; an Festveranstaltungen sind eine Gartenparty bei den Majestäten, ein Empfang im königlichen Schloss, ein Fest der Stadt Madrid, eine Galavorstellung im Theater, sowie ein Stierkampf in Aussicht genommen.

Kollegen, die vor dem Kongresse eine Reise nach Andalusien zu machen beabsichtigen, aber nicht mit Stangen reisen wollen, werden, falls ihnen Anschluss erwünscht ist, ersucht, sich beim Schriftleiter dieses Blattes zu melden.

Volksvertretung und Naturheilkunde. Die Petitionskommission des Reichstags hat einstimmig beschlossen, eine Petition einiger sächsischer Naturheilvereine, die in dem Satze gipfelt: „Medizinische Eingriffe zu diagnostischen, Heil- und Immunisierungszwecken dürfen an Menschen nicht vorgenommen werden“, dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Dass Naturheilvereine, schreibt die „Münchener medizinische Wochenschrift“, solche Forderungen stellen, wundert uns nicht; ebenso wenig hätten wir uns gewundert, wenn die Petition in der Kommission einzelne Fürsprecher gefunden hätte. Dass es aber möglich wäre, dass eine Kommission des Reichstags, in der man doch unter anderen auch Männer von höherer Bildung und Einsicht vermuten sollte, einstimmig einen Beschluss fasste, der mit einem Federzuge die ganze moderne Medizin mit allen ihren Segnungen, voran Schutzpockenimpfung und Serumbehandlung, aus der Welt schafft, und an ihre Stelle die Naturheilkunde setzt, d- hätten wir nicht geglaubt, das geht noch über den bayrischen Landtag! Denn der Beschluss, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, war die am weitesten gehende Form der Zustimmung, die im gegebenen Falle möglich war. Es besteht ja keine Gefahr, dass der Antrag der Petition je Gesetz werden könnte; als ein trauriges Zeichen der Zeit ist der Beschluss der Kommission aber von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wie sich das Plenum des Reichstags dazu verhalten wird, ist mit Interesse abzuwarten.

Personalnachrichten.

Ernennungen: An Stelle des nach Mannheim versetzten Bezirksarztes, Medizinalrat Dr. Kugler, wurde der Grossherzogliche Bezirksarzt, Medizinalrat Dr. Heinemann in Konstanz, zum Medizinalreferenten bei den Landgerichten Konstanz und Waldshut bestellt. Die Stelle eines Bezirksassistentenarztes für den Amtsbezirk Buchen mit dem Sitz in Walldürn ist dem praktischen Arzt Dr. Emil Baumann in Walldürn übertragen worden.

Anzeigen.

Verlag von Georg Thieme, Leipzig.

Sobien erschienen:

Lehrbuch der Hydrotherapie

von

Dr. B. Buxbaum,

Assistent des Hofrat Professor Winternitz.
34 Abbildungen und 24 Tabellen.
2. vermehrte Auflage.
8 \mathcal{M} , gebunden 9 \mathcal{M} .

Der chronische Kopfschmerz

und seine Behandlung mit Massage

von

Dr. Gustaf Norström.

1 \mathcal{M} 80 \mathcal{S} .

Technik der Massage

von

Professor Dr. Zabudowski.
(Berlin)

80 Abbildungen.
4 \mathcal{M} , gebunden 5 \mathcal{M} .

Den Herren Aerzten empfehle zur geneigten Beachtung und Verordnung meinen allgemein beliebten

Lahusen's Jod-Eisen-Leberthran

(0,2 Fe J in 100 Th. fl. Thran) Originalflasche 400,0 Inhalt
2 Mk. u.

Lahusen's Jod-Eisen-Leberthran mit Phosphor

(Bestandtheile 0,2 Fe J u. 0,01 Ph. in 100 Th. Thran.)

Nur in Originalflaschen 100,0 = 1,20 Mk.,
250,0 = 2 Mk.

Die besten und vollkommensten Leberthran-Präparate, wegen ihrer praktischen Zusammensetzung ausserordentliche Erfolge (energisch auf den Stoffwechsel im Blut einwirkend und appetitanregend) bei

Scrophulose, Tuberkulose, Rhachitis, Anaemie.

Geschmack unübertroffen fein, daher ohne Anstand von Gross und Klein genommen und vorzüglich für die **Kinderpraxis** geeignet.

Unbegrenzt haltbar, kann Sommer und Winter genommen werden. Der Ordination setze man den Namen **Lahusen-Bremen** hinzu, da sonst keine Garantie für Echtheit.

Zu haben in allen Apotheken des Grossherzogthums.

Ausführliche Brochüren und Proben verlange man zur besseren Orientierung gratis vom **Fabrikanten Apotheker Lahusen in Bremen.**

572]8.7